



Bringt Sie weiter

Wirtschaftsberatung  
Wirtschaftsprüfung  
Steuerberatung

## **Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom Bern**

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat  
zur Jahresrechnung 2025**

**12103**

## **Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom, Bern**

### **Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung**

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung*

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

#### *Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung*

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### *Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem obersten Organ unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

## Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Gümligen, 18. Juni 2026

T+R AG

Luca Uhlmann  
Bachelor of Science BFH  
in Betriebsökonomie  
zugelassener Revisor

Andreas Oester  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang

**BILANZ**

<b>AKTIVEN</b>		<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>	
<b>A</b>	<b>Flüssige Mittel</b>				
	Guthaben	1'362'925.17	1.0%	2'068'552.85	1.6%
	<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>1'362'925.17</b>	<b>1.0%</b>	<b>2'068'552.85</b>	<b>1.6%</b>
	<b>Forderungen</b>				
	Forderungen	671'398.47	0.5%	337'970.58	0.3%
	<b>Total Forderungen</b>	<b>671'398.47</b>	<b>0.5%</b>	<b>337'970.58</b>	<b>0.3%</b>
	<b>Anlagen beim Arbeitgeber</b>				
	Kontokorrente	340'137.44	0.2%	417'247.70	0.3%
	<b>Total Anlagen beim Arbeitgeber</b>	<b>340'137.44</b>	<b>0.2%</b>	<b>417'247.70</b>	<b>0.3%</b>
	<b>Obligationen und ähnliche Anlagen</b>				
	Obligationen Schweiz	28'381'274.05	19.8%	20'534'921.00	15.4%
	Obligationen Ausland	20'596'811.36	14.4%	21'921'345.00	16.5%
	<b>Total Obligationen und ähnliche Anlagen</b>	<b>48'978'085.41</b>	<b>34.2%</b>	<b>42'456'266.00</b>	<b>31.9%</b>
	<b>Aktien</b>				
	Aktien Schweiz	15'044'695.47	10.5%	18'288'046.00	13.8%
	Aktien Welt	39'926'281.85	27.9%	34'228'318.00	25.7%
	<b>Total Aktien und ähnliche Anlagen</b>	<b>54'970'977.32</b>	<b>38.4%</b>	<b>52'516'364.00</b>	<b>39.5%</b>
	<b>Immobilien</b>				
	Immobilien Schweiz	29'976'228.55	20.9%	27'984'184.00	21.0%
	Immobilien Welt	6'918'555.60	4.8%	7'180'034.00	5.4%
	<b>Total Immobilien</b>	<b>36'894'784.15</b>	<b>25.8%</b>	<b>35'164'218.00</b>	<b>26.4%</b>
<b>B</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>				
	Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.0%	0.00	0.0%
	<b>Total Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0%</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0%</b>
	<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>143'218'307.96</b>	<b>100.0%</b>	<b>132'960'619.13</b>	<b>100.0%</b>

<b>PASSIVEN</b>		<b>31.12.2025</b>		<b>31.12.2024</b>	
<b>D</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>				
	Freizügigkeitsleistungen und Renten	1'015'297.15	0.7%	921'880.70	0.7%
	Andere Verbindlichkeiten	1'962.15	0.0%	70'113.50	0.1%
	<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>1'017'259.30</b>	<b>0.7%</b>	<b>991'994.20</b>	<b>0.7%</b>
<b>E</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>				
	Passive Rechnungsabgrenzung	204'218.10	0.1%	14'900.00	0.0%
	<b>Total Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>204'218.10</b>	<b>0.1%</b>	<b>14'900.00</b>	<b>0.0%</b>
<b>H</b>	<b>Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen</b>				
	Vorsorgekapital aktive Versicherte	82'277'353.36	57.4%	78'807'740.40	59.3%
	Vorsorgekapital Rentner	33'107'619.00	23.1%	33'270'907.00	25.0%
	Technische Rückstellungen	4'604'340.00	3.2%	4'273'410.00	3.2%
	<b>Total Vorsorgekapital und techn. Rückst.</b>	<b>119'989'312.36</b>	<b>83.8%</b>	<b>116'352'057.40</b>	<b>87.5%</b>
<b>I</b>	<b>Wertschwankungsreserve</b>				
	Wertschwankungsreserve	18'118'386.17	12.7%	15'601'667.53	11.7%
	<b>Total Wertschwankungsreserve</b>	<b>18'118'386.17</b>	<b>12.7%</b>	<b>15'601'667.53</b>	<b>11.7%</b>
<b>J</b>	<b>Freie Mittel</b>				
	Freie Mittel zu Beginn der Periode	0.00	0.0%	0.00	0.0%
<b>Z</b>	<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>3'889'132.03</b>	<b>2.7%</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0%</b>
	<b>Freie Mittel am Ende der Periode</b>	<b>3'889'132.03</b>	<b>2.7%</b>	<b>0.00</b>	<b>0.0%</b>
	<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>143'218'307.96</b>	<b>100.0%</b>	<b>132'960'619.13</b>	<b>100.0%</b>

**BETRIEBSRECHNUNG**

	<b>01.01.2025</b> <b>- 31.12.2025</b>	<b>01.01.2024</b> <b>- 31.12.2024</b>
<b>K</b>	<b>Versicherungsteil</b>	
	<b>Beiträge und Einlagen</b>	
	1'632'079.45	1'716'693.25
	1'632'079.45	1'716'693.25
	0.00	150.05
	0.00	150.05
	792'454.20	529'300.00
	32'000.00	50'732.25
	<b>4'088'613.10</b>	<b>4'013'718.85</b>
<b>L</b>	<b>Eintrittsleistungen</b>	
	5'896'459.96	9'958'281.79
	198'224.30	16'735.70
	<b>6'094'684.26</b>	<b>9'975'017.49</b>
<b>K bis L</b>	<b>10'183'297.36</b>	<b>13'988'736.34</b>
<b>M</b>	<b>Reglementarische Leistungen</b>	
	-1'846'360.00	-1'681'878.00
	-63'278.00	-65'143.00
	-77'176.00	-131'541.00
	-2'152'181.40	-902'020.35
	<b>-4'138'995.40</b>	<b>-2'780'582.35</b>
<b>N</b>	<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	
	<b>-165'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>O</b>	<b>Austrittsleistungen</b>	
	-4'806'057.15	-4'927'530.00
	-64'287.20	-25'545.05
	<b>-4'870'344.35</b>	<b>-4'953'075.05</b>
<b>M bis O</b>	<b>-9'174'339.75</b>	<b>-7'733'657.40</b>
<b>P/Q</b>	<b>Auflösung/Bildung Vorsorgekapital, techn. Rückstellungen und Beitragsreserven</b>	
	-126'449.81	-4'196'424.54
	163'288.00	-3'519'713.00
	-330'930.00	-338'910.00
	-3'343'163.15	-1'849'585.80
	<b>-3'637'254.96</b>	<b>-9'904'633.34</b>
<b>R</b>	<b>Ertrag aus Versicherungsleistungen</b>	
	3'600.00	3'600.00
	<b>3'600.00</b>	<b>3'600.00</b>

<b>S</b>	<b>Versicherungsaufwand</b>		
	Stop Loss Risikoprämie	-18'192.00	-18'192.00
	Stop Loss Kostenprämie	-14'809.80	-14'809.80
	Beiträge an Sicherheitsfonds	-17'000.00	-16'896.30
	<b>Total Versicherungsaufwand</b>	<b>-50'001.80</b>	<b>-49'898.10</b>
<b>K bis S</b>	<b>Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>-2'674'699.15</b>	<b>-3'695'852.50</b>
<b>T</b>	<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>		
	Ertrag Flüssige Mittel	-285.56	348.81
	Ertrag Obligationen CHF	-1'769.21	1'136'927.03
	Ertrag Obligationen FW	1'217'511.43	-195'568.00
	Ertrag Aktien Schweiz	2'611'851.12	1'100'814.46
	Ertrag Aktien Welt	4'773'098.36	5'774'844.84
	Ertrag Immobilien Schweiz	1'443'254.80	1'182'259.79
	Ertrag Immobilien Welt	-87'089.91	-680'426.08
	Ertrag Alternative Anlagen	0.00	0.00
	Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-12'458.35	-8'376.95
	Aufwand Vermögensverwaltung	-498'579.86	-411'350.80
	<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>9'445'532.82</b>	<b>7'899'473.10</b>
<b>V</b>	<b>Sonstiger Ertrag</b>		
	Ertrag aus erbrachten Dienstleistungen	0.00	1'153.78
	Übriger Ertrag	0.00	0.00
	<b>Total sonstiger Ertrag</b>	<b>0.00</b>	<b>1'153.78</b>
<b>W</b>	<b>Sonstiger Aufwand</b>		
	Sonstiger Aufwand	-1'724.65	-489.36
	<b>Total sonstiger Aufwand</b>	<b>-1'724.65</b>	<b>-489.36</b>
<b>X</b>	<b>Verwaltungsaufwand</b>		
	Allgemeine Verwaltung	-335'530.80	-243'727.52
	Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-18'128.35	-9'111.60
	Aufsichtsbehörden	-9'600.00	-8'045.85
	<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>-363'259.15</b>	<b>-260'884.97</b>
<b>K bis X</b>	<b>Ertrags-/Aufwandüberschuss vor Bildung/ Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>6'405'849.87</b>	<b>3'943'400.05</b>
<b>Y</b>	<b>Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-2'516'717.84</b>	<b>-3'943'400.05</b>
<b>Z</b>	<b>Ertrags- /Aufwandüberschuss</b>	<b>3'889'132.03</b>	<b>0.00</b>

## Anhang zur Jahresrechnung 2025

### I Grundlagen und Organisation

#### Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Freelance der Gewerkschaft syndicom ist eine Stiftung nach schweizerischem Obligationenrecht. Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitglieder der Gewerkschaft syndicom (vorher Mediengewerkschaft *comedia*) sowie weiterer frei für Medien und in der Kommunikation tätiger Personen als Selbständig-erwerbende oder als Arbeitnehmer:innen in den Diensten mehrerer Arbeitgeber:innen. Sie versichert die angeschlossenen Personen sowie deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

#### Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse Freelance ist unter der Ordnungsnummer BE.0827 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Bern und auch beim Sicherheitsfonds BVG eingetragen.

#### Angabe der Urkunde und Reglemente

#### Gültig ab

Statuten	31. Januar 2011
Vorsorgereglement 2025	1. Januar 2025
Reglement Wohneigentumsförderung 2018	1. Januar 2018
Organisationsreglement	1. Januar 2024
Anlage- und Rückstellungsreglement 2016	1. Januar 2016 / Anhang, 31. Dezember 2024
Reglement Teilliquidation 2007	14. Dezember 2009

#### Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

Mitglieder der Gewerkschaft syndicom und gleichzeitig Versicherte	Christa Mutter, Präsidentin eco.communication, Freiburg Jürg Zulliger, Vizepräsident, Freier Journalist, Zürich Thomas Bürgisser, Freier Journalist, Winterthur Susanne Wagner, Freie Journalistin, Zürich
Vertreter der Arbeitgeberseite (Medienunternehmen und deren Verbände)	Fredy Greuter, ASIP, Zürich Peter Roth, CH Media, Aarau
Vertreter der Gewerkschaft syndicom	Thomas Bernhard, Bern
Geschäftsführung	bis 30.06.2025: Rolf Müller, PK Freelance, Bern ab 01.07.2025: Oliver Eichenberger, Swiss Life Pension Services, 3006 Bern
Anlageausschuss	Jürg Zulliger, Thomas Bernhard, bis 30.06.2025: Rolf Müller, PK Freelance, Bern ab 1.7.2025: Stefan Bieri, Swiss Life Pension Services, 8022 Zürich

Die Präsidentin, der Vizepräsident und der Geschäftsführer zeichnen kollektiv zu zweien.

**Experte, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge	Vertragspartner: PK Expert AG, Erlenuweg 5C, 3110 Münsingen Ausführender Experte: Martin Franceschina
Revisionsstelle	T + R AG, Sägeweg 11, 3073 Gümligen RAB Registernummer 500012
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA Belpstrasse 48, Postfach, 3000 Bern 14

**Angeschlossene Arbeitgeber:innen/Stifterfirma**

Stifterfirma	Gewerkschaft syndicom Monbijoustrasse 33, Postfach, 3001 Bern
Angeschlossene Arbeitgeber:innen	Keine, die Versicherungsverträge werden direkt mit den Versicherten abgeschlossen.

**II Aktive Mitglieder und Rentner:innen**

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
<b>Aktive Versicherte</b>	<b>776</b>	<b>796</b>
Bestand 01.01.	796	749
Eintritte	67	143
Austritte	-87	-90
Bestand 31.12.	776	796
<b>Rentenbezüger:innen</b>	<b>152</b>	<b>142</b>
Altersrenten	123	113
Invalidenrenten	7	8
Hinterlassenenrenten	10	9
Waisen / Kinderrenten	12	12

**III Art der Umsetzung des Zwecks****Erläuterung des Vorsorgeplans****Allgemein**

Die Altersvorsorge der Pensionskasse Freelance ist nach dem Beitragsprimat aufgebaut. Mit den geleisteten Altersbeiträgen wird für jede versicherte Person ein individuelles Alterskapital geäufnet. Die Risikovorsorge (Leistungen bei Tod oder Invalidität vor Pensionierung) erfolgt nach dem Leistungsprimat. Die Leistungen werden unabhängig von der Altersvorsorge und der Vorsorgedauer in Prozent des versicherten Einkommens erbracht.

**Alter**

Das Alter wird als Differenz zwischen laufendem Kalenderjahr und Geburtsjahr berechnet. Tage und Monate werden nicht berücksichtigt.

**Referenzalter**

Das Referenzalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahres erreicht.

**Pensionierung**

Eine Pensionierung erfolgt auf Wunsch der versicherten Person frühestens mit Vollendung des 58. Altersjahres und spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahres, sofern die Erwerbstätigkeit weitergeführt wird.

**Versichertes Einkommen**

Für die Risiken Tod und Invalidität wird ein versichertes Einkommen vorgesehen, das auf einem aktuell feststellbaren, konkret erzielten und effektiv abgerechneten Einkommen aus freiberuflicher Tätigkeit beruht. Das maximal versicherbare Jahreseinkommen ist auf Fr. 200'000 beschränkt.

**Eingetragene Partnerschaft**

Eingetragene Partnerschaften im Sinne des „Bundesgesetzes über die eingetragene Partnerschaft“ sind der Ehe gleichgestellt.

**Nicht eingetragene Partnerschaft (Konkubinat)**

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) sind der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft im Rahmen des Reglements quasi gleichgestellt, wenn die Bedingungen - insbesondere die Meldepflicht - mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ erfüllt sind.

**Altersrente**

Bei Pensionierung hat die versicherte Person Anspruch auf eine lebenslang zahlbare Altersrente. Wer beim Eintritt in die Pensionskasse über 55 Jahre alt ist, hat Anspruch auf eine Rente, die einem Alterskapital von maximal 500'000 Franken entspricht. Ist das Alterskapital höher, wird die überschüssige Summe als Kapitalabfindung ausbezahlt.

**Umwandlungssatz**

Der Umwandlungssatz zur Berechnung der Altersrente beträgt ab 01.01.2021 5.2% im Alter 65.

**Kapitalabfindung bei Pensionierung**

Anstelle der Altersrente kann ganz oder teilweise eine Kapitalabfindung verlangt werden.

**Beiträge**

Für jede versicherte Person, die das Alter 25 erreicht hat, leisten die Mitglieder und Medienunternehmen einen Altersbeitrag von je 5% des versicherten Einkommens. Zusätzlich finanzieren die Mitglieder und Medienunternehmen einen Risikobeitrag von je 1.25% des versicherten Einkommens. Insgesamt machen die Beiträge je 6.25% aus. Für die Risikovorsorge ist bereits ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres ein Beitrag von je 1.125% geschuldet.

**Einkauf**

Die versicherte Person kann bis spätestens ein Jahr vor der Pensionierung Altersleistungen einkaufen, sofern ihr Alterskapital tiefer ist als das maximal mögliche Alterskapital gemäss Tabelle im Anhang zum Reglement. Ein Einkaufsbetrag kann während dreier Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

**Alterskapital**

Das Alterskapital entspricht der Summe der verzinsten Altersbeiträge, eingebrachten Freizügigkeitsleistungen und Einkäufe. Der Zinssatz wird jährlich aufgrund der finanziellen Situation der Pensionskasse Freelance vom Stiftungsrat festgelegt.

**Invalidenrente**

Die Invalidenrente entspricht 40% des für die Risikovorsorge massgebenden versicherten Einkommens. Bei Erreichen des Referenzalters wird die Invalidenrente auf Basis des weitergeführten Alterskapitals neu berechnet.

**Hinterlassenenleistungen**

Stirbt eine verheiratete versicherte Person bzw. ein eingetragener versicherter Partner/eine eingetragene versicherte Partnerin, so hat der überlebende Ehegatte/die überlebende Ehegattin bzw. der/die überlebende eingetragene Partner/in Anspruch auf eine Ehegatten-/Ehegattinnenrente bzw. eine Partner-/Partnerinnenrente, wenn er/sie beim Tod des Ehegatten/der Ehegattin bzw. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist und die Ehe bzw. die eingetragene Partnerschaft mindestens fünf Jahre gedauert hat. Andernfalls hat er/sie Anspruch auf eine einmalige Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten. Die Rente entspricht 60% der laufenden Altersrente bzw. 25% des versicherten Einkommens.

Nicht eingetragene Partnerschaften (Konkubinate) haben weitere Bedingungen - insbesondere die Meldepflicht mit dem Formular „Unterstützungsvertrag“ zu erfüllen. Siehe dazu das Reglement.

**Kinderrenten, Waisenrenten**

Bei einer versicherten Person, die Anspruch auf Alters- oder Invalidenrente hat oder bei deren Tod, besteht für jedes Kind unter 18 Jahren Anspruch auf eine Kinderrente in der Höhe des BVG-Minimums bzw. von 5% des versicherten Einkommens. Bei Kindern in Ausbildung wird die Kinderrente längstens bis zum Alter 25 des bezugsberechtigten Kindes ausbezahlt.

**Leistungskürzungen**

Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen werden gekürzt, soweit sie zusammen mit anderen anrechenbaren Einkünften 90% des mutmasslich entgangenen Einkommens übersteigen.

**Freizügigkeitsfall, Austrittsleistung**

Verlässt die versicherte Person die Pensionskasse Freelance, bevor ein Vorsorgefall eintritt, hat sie Anspruch auf eine Austrittsleistung in der Höhe des Alterskapitals (volle Freizügigkeit).

**Übertragung der Austrittsleistung**

Die Austrittsleistung ist an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Die versicherte Person kann die Barauszahlung verlangen, wenn

- sie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein endgültig verlässt,
- sie eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt und der obligatorischen beruflichen Vorsorge nicht mehr untersteht,
- die Austrittsleistung weniger als ihr Jahresbeitrag beträgt.

Vorbehalten bleibt die Einschränkung der Barauszahlung, falls die versicherte Person weiterhin für die Risiken Alter, Tod und Invalidität obligatorisch in einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder in der isländischen oder norwegischen Rentenversicherung versichert ist.

**Wohneigentum**

Die versicherte Person kann bis drei Jahre vor Erreichen des Referenzalters einen Betrag bis zur Höhe ihrer Austrittsleistung für Wohneigentum zum eigenen Bedarf vorbeziehen oder verpfänden. Hat die versicherte Person im Bezugszeitpunkt das 50. Altersjahr überschritten, kann sie nur noch einen Teil der Austrittsleistung beziehen.

Für den Vorbezug beträgt der Mindestbetrag 20'000 Franken.

**IV Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit****Bestätigung über Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER 26**

Hiermit wird bestätigt, dass die Jahresrechnung nach den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 26 erstellt wurde.

**Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die Buchführung, die Bilanzierung und die Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des OR und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt einen möglichst sicheren Einblick in die wirtschaftliche Lage der Vorsorgeeinrichtung. Es bestehen keine willkürlichen stillen Reserven. Die Bestimmungen von Art. 48 BVV2 bzw. Swiss GAAP FER 26, Ziff. 3 werden eingehalten.

**Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

Die Berechnung der Wertschwankungsreserve erfolgt neu in Prozent des Vorsorgekapitals.

**V Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad****Art der Risikodeckung**

Der erneuerte Stop Loss-Versicherungsvertrag mit der Swiss Life AG, Zürich, hat am 01.01.2022 begonnen und dauert bis 31.12.2026. Der Selbstbehalt der Stiftung beträgt 3.5% der versicherten Besoldung, mindestens Fr. 900'000.

**Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen**

Das Rentendeckungskapital aus dem per 31.12.1993 gekündigten Kollektivversicherungsvertrag mit der Nationale Suisse, Bottmingen, betrug per 31.12.2025 Fr. 5'767 (Vorjahr Fr. 43'797).

Die vertraglichen IV-Leistungen wurden von der Nationale Suisse an die Swiss Life AG übertragen.

**Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Sparguthaben Anfang</b>	<b>78'807'740</b>	<b>72'671'730</b>
Sparbeiträge	2'609'316	2'743'899
Freizügigkeitseinlagen	5'896'460	9'958'282
Einkäufe / Einmaleinlagen	792'454	529'300
Rückzahlung WEF/ Scheidung	198'224	16'735
Veränd. Rückstellung Mindestbetrag FZG/BVG	-7'052	2'039
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-4'806'057	-4'927'530
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-2'152'181	-902'020
Auszahlung WEF / Scheidung	-64'287	-25'545
Auflösung Kapital Alter / Tod / IV	-2'340'427	-3'198'736
Zins	3'343'163	1'849'586
<b>Sparguthaben Ende</b>	<b>82'277'353</b>	<b>78'807'740</b>
Verzinsung	4.5%	2.5%

**Summe der Altersguthaben nach BVG**

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Altersguthaben nach BVG	33'235'333	33'211'156

**Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner**

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Deckungskapital Anfang</b>	<b>33'270'907</b>	<b>29'751'194</b>
Bildung Kapital Alter / Tod / IV	2'340'427	3'198'736
Altersrenten	-1'846'360	-1'681'878
Invalidenrenten	-77'176	-131'541
Hinterlassenenrenten	-63'278	-65'143
Notwendige Verstärkung Deckungskapital	-516'901	2'199'539
<b>Deckungskapital Ende</b>	<b>33'107'619</b>	<b>33'270'907</b>

**Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Berichts**

Der Experte Martin Franceschina, PK Expert AG, Münsingen, erstellte im September 2024 ein versicherungstechnisches Gutachten per 31. Dezember 2023. Es wurden die technischen Grundlagen Generationentafeln (GT) BVG 2020 mit einem technischen Zinssatz von 1.75% verwendet.

**Expertenbestätigung**

Die finanzielle Situation zeigt per 31.12.2023 eine Überdeckung von Fr. 11'700'000 bei einem Deckungsgrad von 111.0%.

Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind angemessen.

Die Vorsorgeeinrichtung bietet Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können.

Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen.

### Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Berechnungen basieren auf den technischen Grundlagen BVG GT 2020 mit Zinssatz 1.75%.

<b>Zusammensetzung der technischen Rückstellungen</b>	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Rückstellung Grundlagenwechsel	0	0
Rückstellung Umwandlungssatz Aktive	3'465'210	3'141'130
Rückstellung Risikoschwankungsfonds	1'139'130	1'132'280
Rückstellung Senkung technischer Zins	0	0
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>4'604'340</b>	<b>4'273'410</b>

#### Rückstellung Grundlagenwechsel

Durch den Wechsel auf die Rechnungsgrundlagen BVG 2020 Generationentafel (für die Deckungskapitalberechnung) wird die steigende Lebenserwartung direkt in den Barwerten berücksichtigt. Deshalb ist keine Rückstellung für den Grundlagenwechsel mehr vorgesehen.

#### Rückstellung Umwandlungssatz

Die Rückstellung wird für alle aktiven und invaliden Versicherten, die im Berechnungszeitpunkt das Alter 55 erreicht oder überschritten haben, berechnet. Die Rückstellung entspricht der Differenz zwischen dem voraussichtlichem Alterskapital im Rücktrittsalter und dem für die Rentenzahlungen notwendigem Deckungskapital.

Die Rückstellung wird zum Ausgleich der Differenz zwischen dem reglementarischen und dem versicherungstechnischen Umwandlungssatz durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet.

#### Risikoschwankungsfonds

Die Stiftung wird als autonome Vorsorgeeinrichtung kombiniert mit einer Stop Loss-Versicherung geführt und trägt nebst den Altersrenten, bis zum im Stop Loss-Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehalt, auch das Risiko für die Invalidenrenten und die Hinterlassenenleistungen selbst. Der Risikoschwankungsfonds ist durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnet, um zwei schadenreiche Jahre abzudecken.

#### Rückstellung Senkung technischer Zins

Der Stiftungsrat hat keine weitere Senkung des technischen Zinssatzes beschlossen.

#### Rentenerhöhungen

Gemäss Beschluss des Stiftungsrates wird allen Rentenbeziehenden eine einmalige Rentenauszahlung in Form eines Bonus (Zusatzrente) in der Höhe einer zusätzlichen Monatsrente ausgerichtet. Die Auszahlung wird im dritten Quartal 2026 stattfinden.

**Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2****Berechnung des Deckungsgrades per 31.12.2025****A Aktiven gemäss Jahresrechnung**

Total Aktiven zu effektiven Werten unter Fortführungsbedingungen	143'218'308
---	-------------

**PN Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken  
nicht verfügbare Positionen**

Verbindlichkeiten gemäss Jahresrechnung	1'017'259
Passive Rechnungsabgrenzung	204'218
Total	1'221'477

**PV Für vorsorge- bzw. versicherungsmässige Risiken  
verfügbare Positionen**

Aktiven abzüglich Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	141'996'831
--	-------------

**V Aktuell versicherungstechnisch benötigtes Vorsorgekapital**

Vorsorgekapital und technische Rückstellungen	119'989'312
---	-------------

<b>DG Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV2</b>	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
$\frac{PV \times 100}{V}$	Deckungsgrad in %	
	118.3%	113.4%

**VI Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage****Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Anlagetätigkeit und deren Organisation. Er entscheidet über die Grundsätze zur Durchführung der Vermögensverwaltung und überwacht die Anlagetätigkeiten. Der Stiftungsrat erlässt ein Anlagereglement und setzt einen Anlageausschuss bestehend aus zwei Mitgliedern des Stiftungsrats und dem Geschäftsführer ein.

Mit der Verwaltung und Aufbewahrung des Vermögens sind per Stichtag folgende Banken betraut:

	Art der Zulassung
- Zürcher Kantonalbank, Zürich	FINMA
- UBS AG, Bern	FINMA
- Bank J. Safra Sarasin AG, Zürich	FINMA

### Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die Loyalitätsrichtlinien gemäss BVG werden von den mit der Vermögensverwaltung und Aufbewahrung des Vermögens beauftragten Banken gemäss schriftlicher Bestätigung eingehalten. Die ZKB, als Vermögensverwalterin mit Vermögensverwaltungsvertrag, weist keine externen Vertriebsentschädigungen aus. Die weiteren Banken bestätigen gleichfalls, dass sie keine rückerstattungspflichtigen Retrozessionen (Fondsvertriebsentschädigungen) erhalten oder diese zurückerstattet haben.

Die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsführer haben schriftliche Erklärungen abgegeben, in welchen sie bestätigen, im Jahr 2025 die Richtlinien betreffend Loyalität eingehalten zu haben.

<b>Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
In Rechnung gestellte Kosten	212'632	138'192
In Prozent des Vermögens	0.15%	0.10%
In den Anlagen enthaltene Kosten (TER)	285'948	273'158
In Prozent des Vermögens	0.20%	0.21%
Gesamte Vermögensverwaltungskosten	498'580	411'351
In Prozent des Vermögens	0.35%	0.31%
<b>Transparenzquote</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

### Angaben zu Vergütungen an das oberste Organ und an die Geschäftsführung

	<b>2025</b>	<b>2024</b>
Gesamtaufwand für das oberste Organ, die Geschäftsführung und die administrative Verwaltung	318'219	225'330

### Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Keine

### Marktwert und Vertragspartner der Wertschriften unter securities lending

Keine

### Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve, berechnet nach den Richtlinien des Anlage- und Rückstellungsreglements, betrug per Stichtag:

	<b>31. Dezember 2025</b>	<b>31. Dezember 2024</b>
Ziel Wertschwankungsreserve in %:	15.1%	15.1%
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:	15.1%	13.4%
Ziel Wertschwankungsreserve Franken:	18'118'386	17'569'160
Vorhandene Wertschwankungsreserve in Franken:	18'118'386	15'601'667
<b>Reservedefizit:</b>	<b>0</b>	<b>1'967'493</b>

## Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Vermögensanlagen	31.12.2025		31.12.2024		Strategie 2025	Untere Band- breite	Obere Band- breite	Art. 55 BVV2
Guthaben	1'362'925	1.0%	2'068'553	1.6%	1%	0%	6%	
Kurzfristige Forderungen	1'011'536	0.7%	755'218	0.6%				
<b>Liquidität</b>	<b>2'374'461</b>	<b>1.7%</b>	<b>2'823'771</b>	<b>2.1%</b>	<b>1%</b>	<b>0%</b>	<b>6%</b>	
Obligationen Schweiz	28'381'274	19.8%	20'534'921	15.4%	20%	15%	25%	
Obligationen Ausland H	15'495'452	10.8%	14'405'354	10.8%	11%	8%	14%	
Obligationen Emerging M. H	5'101'359	3.6%	7'515'991	5.7%	4%	2%	6%	
<b>Obligationen</b>	<b>48'978'085</b>	<b>34.2%</b>	<b>42'456'266</b>	<b>31.9%</b>	<b>35%</b>	<b>25%</b>	<b>45%</b>	
Aktien Schweiz	15'044'695	10.5%	18'288'046	13.8%	10%	6%	14%	
Aktien Welt	0	0.0%	0	0.0%	0%	0%	0%	
Aktien Welt H	29'234'433	20.4%	26'011'048	19.6%	20%	15%	25%	
Aktien Welt Small Caps H	5'388'346	3.8%	0	0.0%	4%	2%	6%	
Aktien Emerging Markets	5'303'503	3.7%	8'217'270	6.2%	4%	2%	6%	
<b>Aktien</b>	<b>54'970'977</b>	<b>38.4%</b>	<b>52'516'364</b>	<b>39.5%</b>	<b>38%</b>	<b>25%</b>	<b>51%</b>	50.0%
Immobilien Schweiz	29'976'228	20.9%	27'984'184	21.0%	22%	17%	25%	
Immobilien Welt	6'918'556	4.8%	7'180'034	5.4%	4%	2%	6%	10.0%
<b>Immobilien</b>	<b>36'894'784</b>	<b>25.8%</b>	<b>35'164'218</b>	<b>26.4%</b>	<b>26%</b>	<b>19%</b>	<b>31%</b>	30.0%
<b>Total</b>	<b>143'218'308</b>	<b>100%</b>	<b>132'960'619</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>69%</b>	<b>133%</b>	
Fremdwährungen ./. Währungsabsicherung	67'441'649	47.1%	63'329'686	47.6%				
	-55'219'590		-51'033'850					
Netto Fremdwährungen	12'222'059	8.5%	12'295'836	9.2%				30.0%

## Erläuterungen zur Vermögensanlage

Keine

## Inanspruchnahme der Erweiterung der Anlagerichtlinien

Keine

## Erläuterung des Nettoergebnisses / Berechnung der Rendite des Anlagevermögens

Nettokapitalertrag x 100

$$\frac{\text{Vermögen Anfang Jahr} + \text{Vermögen Ende Jahr} - \text{Nettokapitalertrag}}{2}$$
**2025****2024****7.08%****6.45%**

## Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserve

Die offenen Beitragsausstände per 31. Dezember 2025 wurden vollständig bezahlt.

## **Ausübung der Aktionärsstimmrechte**

Die Anlage in Schweizer Aktien erfolgt indirekt über Anlagefonds der Zürcher Kantonalbank.

Die Stimmrechte für Schweizer Aktien werden von der Swissscanto Fondsleitung AG wahrgenommen. Diese übt die Stimmrechte unabhängig aus und trägt den Principles for Responsible Investment (UN-PRI) Rechnung. Unter [www.swissscanto.com/ch/de/uu/unternehmen/swissscanto-fondsleitung-ag.html](http://www.swissscanto.com/ch/de/uu/unternehmen/swissscanto-fondsleitung-ag.html) kann für Schweizer Aktiengesellschaften die Stimmrechtswahrnehmung eingesehen werden.

## **VII Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung**

### **Nachhaltigkeit**

Die Aktien sowie die Obligationen der Kategorie «Emerging Markets» werden nach dem Responsibleansatz verwaltet. Im ersten Schritt des Anlageansatzes werden gewisse Branchen ausgeschlossen (Rüstung, Tabak, Pornografie, Gentechnik, Glücksspiel und Kinderarbeit). Zusätzlich erfolgt danach der Ausschluss der 20% „schlechtesten“ Firmen, basierend auf dem proprietären ESG-Nachhaltigkeitsmodell der Zürcher Kantonalbank (ESG: Environmental, Social und Governance). In diesem ESG-Modell werden die Aktien laufend nach entsprechenden Risiken überwacht und eingestuft. Zuletzt wird aus den noch zur Verfügung stehenden Aktien eine Optimierung vorgenommen, um das Portfolio möglichst nahe an der Benchmark zu positionieren. Mit diesem Fondsgefäss können zwei Welten verbunden werden: Eine Anlage nach verantwortungsvollen Kriterien bzw. Nachhaltigkeitsaspekten und eine effiziente indexierte Umsetzung ohne grosse Schwankungsbreiten gegenüber der Benchmark.

Obligationen «Schweiz» und Obligationen «Ausland» werden nach dem strengeren «Sustainable»-Ansatz verwaltet.

Die Immobilienanlagen erfüllen ebenfalls Nachhaltigkeitskriterien. Die diversifizierten Immobilien-Anlagestiftungen nach Schweizer Recht sowie Fonds für qualifizierte Anleger:innen verfolgen einen CO2-Absenkepfad und strategisch verankerte Nachhaltigkeitsprinzipien.

## **VIII Auflagen der Aufsichtsbehörde**

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2024 mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 ohne Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

## **IX Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage**

Keine

## **X Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Keine.

Bern, 03. Juni 2026